Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 11. Dezember 2006
Ausgabe 235

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Alle Jahre wieder: Ferienpass erhältlich 3
› Erweitertes sonderpädagogisches Beratungszentrum eingeweiht 3
› Fachschule für Drucktechnik erhält ersten Preis 4
› Eis- und Funsportzentrum West ab sofort geöffnet 4
› Planfeststellungsverfahren: Erneuerung Bahnübergang Aubing 5
› Winterdienstbilanz für die Zeit vom 8. bis 10. Dezember 5
› Tag der offenen Tür in Berufschulzentrum 6
› Schulen präsentieren Meisterwerke in Holz, Stein und Edelmetall 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**
› Auswirkung des TVöD auf die Einstellung von Erziehungspersonal in Kindertagesstätten 7

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Dienstag, 12. Dezember, 15.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Bürgermeisterin Christine Strobl spricht im Rahmen der diesjährigen Festveranstaltung der Landeshauptstadt München für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.

Donnerstag, 14. Dezember, 10.30 Uhr, Rathaus, Zimmer 200
Bürgermeisterin Christine Strobl übergibt Franz Reichart die Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens" für sein langjähriges soziales Engagement. Reichart ist seit 1981 Mitglied der Freiwilligen-Behinderten-Hilfe e.V. München Hadern, wurde 1986 zu dessen Vorsitzendem gewählt und übt diese Funktion nun seit 20 Jahren aus.

Donnerstag, 14. Dezember, 11.30 Uhr, Stadt-Information im Rathaus
Bürgermeisterin Christine Strobl startet zusammen mit einer Münchner Schulklasse den Verkauf der Ferienpässe 2007. Der Ferienpass 2007 kann seinen Preis dank des Engagements der Sparda-Bank München eG auch 2007 stabil halten. Der Ferienpass kostet 13 Euro für alle Kinder von sechs bis 14 Jahren (mit freier MVV-Nutzung in den Sommerferien) und für Jugendliche ab 15 Jahren neun Euro (alle Ferienpassleistungen außer MVV). Der Termin ist auch für Fotografen geeignet (Termin mit Kindern um 11.45 Uhr).
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Montag, 18. Dezember, 7.30 bis 8.30 Uhr
Telefonische Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 15 (Trudering - Riem) mit dem Vorsitzenden Dr. Georg Kronawitter, Telefon 43 98 78 55.

Montag, 18. Dezember, 17 bis 18 Uhr
Telefonische Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 21 (Pasing - Obermenzing) mit dem Vorsitzenden Andreas Ellmaier, Telefon 8 11 75 90.

Meldungen

Alle Jahre wieder: Ferienpass erhältlich
(11.12.2006) Auch 2007 ist der beliebte Ferienpass wieder erhältlich. Er ist die Bedingung für die Teilnahme an den vielfältigen Ferienangeboten des Stadtjugendamts. Außerdem enthält er eine Vielzahl von Gutscheinen unter anderem für Hallenbäder, das Eislaufen im Olympiazentrum, die Philharmoniker, das BMW-Museum und in diesem Jahr neu auch für den Tierpark Hellabrunn und den Indoor-Spielplatz Lollihop. Kinder können mit dem Ferienpass in den Ferien den MVV kostenlos nutzen. Kinder und Jugendliche können mit dem Ferienpass so oft sie wollen kostenlos in die SWM-Sommerbäder. Der Ferienpass 2007 kann seinen Preis dank des Engagements der Sparda-Bank München eG auch 2007 stabil halten. Der Ferienpass kostet 13 Euro für alle Kinder von sechs bis 14 Jahren (mit freier MVV-Nutzung in den Sommerferien) und für Jugendliche ab 15 Jahren neun Euro (alle Ferienpassleistungen außer MVV). Eltern, die ihre Kinder kostengünstig begleiten möchten, zahlen fünf Euro für den Begleitpass. Achtung: Für Ferienpass und Begleitpass ist unbedingt ein Foto erforderlich.
Neben der Stadt-Information am Marienplatz ist der Ferienpass 2007 auch in Sozialbürgerhäusern, Stadtteilbibliotheken, in Schulen und Freizeitheimen, im Jugendinformationszentrum und im Kinderinformationsladen erhältlich. Als Verkaufsstelle neu hinzugekommen sind die Filialen der Sparda-Bank München eG im gesamten Stadtgebiet.

Erweitertes sonderpädagogisches Beratungszentrum eingeweiht
(11.12.2006) Am Mittwoch, 29. November, wurde in der Herrnstraße 21 die Erweiterung des dortigen sonderpädagogischen Beratungszentrums München Stadtmitte gefeiert. Vor einem Jahr zog das Sprachheilpädagogische Arbeits- und Beratungszentrum von der Klenzestraße 27 in die Schule an der Herrnstraße 21 um. Wie bisher können sich hier Eltern beraten lassen, die sich Sorgen um die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder machen. Weiterhin werden die Diagnostik der Sprachentwicklung sowie Informationen über eine mögliche Förderung im Kindergarten- und Schulalter (auch bei Kindern mit Deutsch als Zweit- oder Drittsprache) angeboten. Mit Beginn dieses Schuljahres wurde das Angebotsspektrum um einige Bereiche erweitert:
- Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen
- Unterstützung in der Berufsvorbereitungsphase
- Kunsttherapeutisches Angebot

- Elterngesprächskreise
- Kollegiale Fallbesprechung
- Treffen von Schulpsychologinnen/-psychologen und Beratungslehrkräften
- Fortbildungen für Erzieherungs- und Lehrkräfte bezüglich der Diagnostik und Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf

Alle diese Angebote beziehen sich auf Förderschülerinnen und -schüler sowie auf Kinder, die den Anforderungen der Regeleinrichtungen (Kindertagesstätten; Grund- und Hauptschulen) kaum oder nicht gewachsen sind. Das Beratungszentrum ist Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr geöffnet, nach Vereinbarung auch an Vormittagen (U- und S-Bahn-Haltestelle Marienplatz beziehungsweise S-Bahn-Haltestelle Isartor). Weitere Informationen im Internet unter *www.beratungszentrum-stadtmitte.de.*

Fachschule für Drucktechnik erhält ersten Preis

(11.12.2006) Die Städtische Fachschule für Drucktechnik erhielt bei der Vergabe der diesjährigen Innovationspreise der Deutschen Druckindustrie in der Sparte Aus- und Weiterbildung den ersten Preis in der Katogerie „Absolventenpublikationen". Der renommierte Wettbewerb ist der größte seiner Branche in Deutschland. Für Preisträger ist die Auszeichnung eine wichtige Empfehlung auf ihrem weiteren beruflichen Werdegang.
Die Studierenden der Fachschule hatten sich in ihrem Werk ganz dem Thema Fußball verschrieben. Der gesamte Jahrgang stellt sich in der Art einer Fußballmannschaft mit Spielerbildern und -portraits vor. Eingestreut sind Fotos zum Thema Fußball und Zitate bekannter Spieler und Trainer.
Die Städtische Fachschule für Drucktechnik und Papierverarbeitung ist Teil des Beruflichen Schulzentrums Alois Senefelder in der Pranckhstraße 2. Informationen im Internet unter *www.senefelder.musin.de/.*

Eis- und Funsportzentrum West ab sofort geöffnet

(11.12.2006) Ab sofort kann im Eis- und Funsportzentrum West wieder Schlittschuh gelaufen werden. Durch die Sanierungsarbeiten an der Eispiste und das warme Wetter hatte sich die Eröffnung leider verzögert. Neu ist nicht nur die Eispiste. Ab dieser Saison gibt es insbesondere für die kleinen Eisläufer fünf freche Eiswichtel, die als Gleithilfe in der Anlage kostenlos zur Verfügung stehen. Öffnungszeiten und Eintrittspreise können im Internet unter *www.sport-muenchen.de/veranstaltungen/* abgerufen werden.

Planfeststellungsverfahren: Erneuerung Bahnübergang Aubing
(11.12.2006) Für die Errichtung der neuen Bahnübergangssicherungsanlage an der Bahnstrecke 5520 München – Buchloe wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die mechanisch bediente Schranke Posten 2 am Bahnübergang „Aubing" am Germeringer Weg soll unter Abwägung aller technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte durch eine automatisierte, zugbewirkte Sicherungsanlage ersetzt werden. Durch die Erneuerung der Schrankenanlage wird eine mögliche Fehlbedienung durch menschliches Versagen ausgeschlossen.
Das Eisenbahnbundesamt ist Planfeststellungsbehörde. Die Regierung von Oberbayern als Anhörungsbehörde hat die Landeshauptstadt München um öffentliche Auslegung des Plans und um Stellungnahme gebeten. Die Planfeststellungsunterlagen können von Dienstag, 12. Dezember, bis Freitag, 12. Januar, Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, am Freitag von 9 bis 14 Uhr im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 31 (Gerberblock), Zimmer 208 im 2. Obergeschoss, eingesehen werden. Die Einwendungsfrist läuft am 26. Januar 2007 ab. Näheres zum Anhörungsverfahren kann der Bekanntmachung (Amtsblatt vom 11. Dezember 2006) entnommen werden. Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 (Aubing - Lochhausen - Langwied) wird vom Planungsreferat angehört.

Winterdienstbilanz für die Zeit vom 8. bis 10. Dezember
(11.12.2006) Hier die aktuellen Zahlen:
Freitag, 8. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: - Fahrzeuge: -
Streuguteinsatz (in Tonnen):
Salz: - Splitt: -
Kosten des Einsatztages: 33.596,35 Euro
Samstag, 9. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 22 Fahrzeuge: 11
Streuguteinsatz (in Tonnen):
Salz: 0,94 Splitt: -
Kosten des Einsatztages: 39.787,45 Euro
Sonntag, 10. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 15 Fahrzeuge: 11
Streuguteinsatz (in Tonnen):
Salz: 1,44 Splitt: -
Kosten des Einsatztages: 37.873,90 Euro
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2006/2007: ***1.514.457,03 Euro***

Tag der offenen Tür in Berufschulzentrum

(11.12.2006) Was früher der Umsicht und Sorge der Hausfrau und dem familiären Umfeld oblag, wird heute vielfach von professionellen Fachkräften übernommen, denn auch auf den Gebieten Hauswirtschaft, Ernährung und Pflege besteht erheblicher Bedarf an Fachwissen, Fachkenntnissen und spezifischen Fähigkeiten. Die im Städtischen Berufschulzentrum Alice Bendix, Antonienstraße 6, zusammengefassten Schulen bilden in diesem Berufsspektrum aus. Für Interessierte öffnen sich die Schultüren am 14. Dezember von 10 bis 14 Uhr.

Die Berufsfachschule und die Fachakademie für Hauswirtschaft, die Berufsfachschule für Diätetik und die Berufsfachschule für Sozialpflege laden ein, sich bei einem Hausrundgang und in Workshops über die Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Imbiss-Stationen sorgen für das leibliche Wohl. Weitere Informationen unter *www.bszanton.musin.de.*

Schulen präsentieren Meisterwerke in Holz, Stein und Edelmetall

(11.12.2006) Die Städtische Berufsfachschule und die Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk, die Städtische Meisterschule für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk sowie die Städtische Meisterschule für das Gold- und Silberschmiedehandwerk laden ein zur Präsentation der im „Danner-Wettbewerb" prämierten Werke ihrer Schülerinnen und Schüler. Zu sehen sind Skulpturen – von der hölzernen Portraitmaske bis zur Gartenbank aus Stein und Holz – sowie Schmuckstücke aus Gold und Silber. Alljährlich findet an den Schulen ein von der Dannerschen Kunstgewerbestiftung geförderter Wettbewerb statt, an dem sich die Schülerinnen und Schüler aus allen Ausbildungszweigen und Jahrgängen beteiligen. Therese Danner, Witwe des Bierbrauereibesitzers und wohlhabenden Privatiers Benno Danner, gründete 1920 eine Stiftung zur Förderung junger Kunsthandwerker. Aus den Mitteln dieser Stiftung werden noch heute Auszubildende und Meisterschülerinnen und -schüler aus kunsthandwerklichen Berufen gefördert.

Die Präsentation findet im Schulgebäude an der Luisenstraße 9 - 11 (Eingang im Hof zwischen dem Städtischen Luisengymnasium und den Beruflichen Schulen, U-Bahn: Linie 2, Haltestelle Königsplatz) statt. Die Öffnugnszeiten sind: Mittwoch, 20. Dezember, und Donnerstag, 21. Dezember, von 10 bis 19 Uhr.

Informationen im Internet zur Ausbildung an den genannten Schulen unter: Städtische Berufsfachschule und Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk: *www.mshobi.musin.de/*, Städtische Meisterschule für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk: *www.fsstein.musin.de/* und Städtische Meisterschule für das Gold- und Silberschmiedehandwerk: *www.msgold.musin.de/*

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 11. Dezember 2006

Auswirkung des TVöD auf die Einstellung von Erziehungspersonal in Kindertagesstätten
Anfrage Stadträtin Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen) vom 5.10.2006

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage folgenden Inhalts:

Anfrage:
Bisher wurden in München Erzieherinnen nach BAT bezahlt. Anfängerinnen starteten normalerweise mit BAT VIb und wurden nach dreijähriger Tätigkeit mit einem „Bewährungsaufstieg" nach BAT Vc "belohnt". Dieser Bewährungsaufstieg wurde auch bei einem Arbeitsplatzwechsel beibehalten. Die Tarifvereinbarung im TVöD sieht nun vor, dass auch langjährig tätige Erzieherinnen wie Neueinsteigerinnen eingruppiert werden, wenn sie ihren Arbeitgeber wechseln: in der Entgeltgruppe 6.
Der im BAT erworbene Bewährungsaufstieg wird ihnen aberkannt. Berufserfahrung wird allenfalls über eine höhere Entgeltstufe berücksichtigt – dies muss der Arbeitgeber aber nicht tun. Eine Erzieherin, die z. B. eine 10jährige Berufserfahrung hat und ihren Arbeitsplatz wechseln will, beginnt mit einem Anfängergehalt von 1.960 Euro für eine Ganztagsstelle.
Uns ist bewusst, dass derzeit noch Nachverhandlungen zum TVöD laufen, die erst 2007 abgeschlossen sein werden. Möglicherweise gibt es dann noch Änderungen bei den Eingruppierungen.
Für die städtischen Kindertagesstätten mit ihrem großen Angebot an Arbeitsplätzen lässt sich diese Zeit vielleicht noch überbrücken, für die vielen kleinen Träger in unserer Stadt, die nach dem Besserstellungsverbot an die gleichen Richtlinien gebunden sind, ist die Unsicherheit von Verträgen unter Vorbehalt nur schwer zu tragen. Diese Kindertagesstätten haben derzeit keine Möglichkeit qualifiziertes und erfahrenes Personal zu gewinnen, da kaum eine Erzieherin bereit ist, ihre Stelle aufzugeben und für ein geringeres Gehalt zu arbeiten. Gerade aber z. B. in Elterninitiativen und in neu gegründeten kleinen Einrichtungen ist es nötig, erfahrenes und hoch qualifiziertes Personal einzustellen, da an diese MitarbeiterInnen hohe Anforderungen gestellt werden (in der Elternarbeit, in der Übernahme von Leistungs- und Trägeraufgaben, in der Aufbauphase etc.).

Kleine Träger sind deshalb bei der Personalakquise massiv benachteiligt. Ihnen ist wegen des Besserstellungsverbots nicht erlaubt, höhere Eingruppierungen (z. B. in Entgeltgruppe 8) vorzunehmen – auch wenn sie aus Eigenmitteln finanziert werden!

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen in Zusammenwirken mit dem Schul- und Kultusreferat und dem Sozialreferat Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Wie geht die Stadt München derzeit bei der Neueinstellung von Erzieherinnen und anderem Fachpersonal in Kindertagesstätten vor, die bereits bei einem anderen Arbeitgeber Berufserfahrung gesammelt haben?

Antwort:
Bis zum Inkrafttreten der ***Eingruppierungsvorschriften*** des TVöD (mit Entgeltordnung) gelten die Regelungen des BAT zur Stellenbewertung weiter. Für Eingruppierungen (Neueinstellungen und Umgruppierungen) zwischen dem 1. Oktober 2005 und dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung (frühestens 2007) werden die Vergütungsgruppen nach BAT gemäß der Anlage 3 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) vom 13.09.2005 den neuen Entgeltgruppen zugeordnet. Alle zwischen dem 1.10.2005 und dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung statt findenden Eingruppierungsvorgänge (Neueinstellungen und Umgruppierungen) sind vorläufig (§17 Abs. 3 TVÜ-VKA).
Gemäß § 16 Abs. 2 (VKA) TVöD werden die Beschäftigten bei Einstellung der ***Stufe 1*** zugeordnet, sofern keine ***einschlägige Berufserfahrung*** vorliegt. Liegt eine einschlägige ***Berufserfahrung von mindestens einem Jahr*** vor, erfolgt die Einstellung in ***Stufe 2.***
Bis 01.01.2009 sind aufgrund der Regelungen des § 16 Abs. 2, Satz 1 und 2 (VKA) TVöD Einstellungen in einer höheren als Stufe 2 nicht möglich, es sei denn, es liegen die Voraussetzungen des § 16 Abs. 2, Satz 3 (VKA) TVöD vor.
Demnach ***kann*** der Arbeitgeber bei Neueinstellungen ***zur Deckung des Personalbedarfs*** Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung ***berücksichtigen***, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit ***förderlich*** ist.

Gemäß der Anlage 3 zum TVÜ-VKA sind neueingestellte ***Erzieherinnen und Erzieher*** ohne besondere Funktion in ***Entgeltgruppe 6*** des TVöD einzugruppieren.

Bei Erzieherinnen und Erziehern werden derzeit bei der Neueinstellung in der Entgeltgruppe 6 für die Stufenzuordnung sowohl das Berufspraktikum – dies ist gemäß der Protokollerklärung zu § 16 Abs. 2 TVöD grundsätzlich möglich – wie auch bei anderen Trägern abgeleistete Berufszeiten als Erzieherin bzw. Erzieher anerkannt, maximal aber bis zur Stufe 5. Dies ist zur Deckung des Personalbedarfs erforderlich.

Bei ***KinderpflegerInnen*** werden derzeit bei der ***Neueinstellung*** in ***Entgeltgruppe 5*** – Stellenbewertung VII/VIb BAT (schwierige fachliche Tätigkeit) – für die Stufenzuordnung nur Zeiten bei einem anderen Arbeitgeber anerkannt, wenn dort ebenfalls "schwierige fachliche Tätigkeiten" im Sinne des Tarifvertrages für die Angestellten im Sozial- und Erziehungsdienst vom 24.04.1991 ausgeübt wurden, maximal aber Stufe 5, ***sofern dies zur Deckung des Personalbedarfs notwendig ist.*** Derzeit wird von dieser Möglichkeit nur Gebrauch gemacht, wenn an der Gewinnung einer Bewerberin/eines Bewerbers ein besonderes Interesse besteht.
Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, die keine "schwierigen fachlichen Tätigkeiten" im Sinne des Tarifvertrages für die Angestellten im Sozial- und Erziehungsdienst vom 24.04.1991 ausüben, sind gemäß Anlage 3 zum TVÜ-VKA in Entgeltgruppe 3 einzugruppieren.

Frage 2:
Wie ist die Vorgehensweise bei Erzieherinnen, die innerhalb der städtischen Kindertagesstätten wechseln?

Antwort:
Bei Erzieherinnen, die innerhalb der städtischen Kindertagesstätten ohne Änderung der Eingruppierung auf eine andere, gleichbewertete Stelle wechseln, wird das Arbeitsverhältnis hinsichtlich der persönlichen Eingruppierung ohne Änderungen der Konditionen fortgeführt.
Ist in der Zeit zwischen dem 01.10.2005 und dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung mit dem Wechsel eine Änderung der persönlichen Eingruppierung verbunden, weil z. B. eine Umsetzung auf eine höherbewertete Stelle erfolgt ist, ist die Eingruppierung gemäß § 17 Abs. 3 des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ- VKA) vom 13.09.2005 ***vorläufig.***

Frage 3:
Zu welchen Bedingungen können freie Träger von Kindertagesstätten oder Eltern-Kind-Initiativen derzeit neue Bezugspersonen mit Berufserfahrung einstellen?

Antwort:
Freie Träger von Kindertagesstätten, die von der Stadt München Zuschüsse erhalten, die ***über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen*** sowie Eltern- Kind- Initiativen, die von der Stadt München bezuschusst werden, sind im Rahmen des Besserstellungsverbotes verpflichtet, ihre Beschäftigten nicht besser zu stellen als vergleichbare städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie können daher Einstellungen nicht zu besseren finanziellen Bedingungen als die Stadt vornehmen. Im einzelnen gelten die bestehenden Zuwendungsrichtlinien bzw. die entsprechenden einzelvertraglichen Regelungen.

Frage 4:
Kann das Besserstellungsverbot unverändert beibehalten werden, wenn freie Träger auf Grund der neuen Bedingungen nur mehr Berufsanfängerinnen einstellen können? Und wie wird unter den neuen Bedingungen sicher gestellt, dass angemessen auf die gestiegenen Anforderungen an Bildung, Betreuung und Erziehung reagiert werden kann?

Antwort:
Auch seit dem Inkrafttreten des TVöD konnte für die Stadt München im Erziehungsdienst Personal mit Berufserfahrung gewonnen werden, wenn auch durchaus ein Rückgang der Bereitschaft, den Arbeitgeber zu wechseln, zu verzeichnen ist. Generell kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass die freien Träger aufgrund des TVöD nur noch Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen für ihre Einrichtungen gewinnen werden können. Wie unter der Antwort zu Frage 3 ausgeführt sind ausschließlich Freie Träger von Kindertagesstätten, die von der Stadt München Zuschüsse erhalten, die ***über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen*** sowie Eltern-Kind-Initiativen, die von der Stadt München bezuschusst werden, im Rahmen des Besserstellungsverbotes verpflichtet, ihre Beschäftigten nicht besser zu stellen als vergleichbare städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ein großer Teil der Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger erhält von der Stadt München Zuschüsse nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, so dass das Besserstellungsverbot hier keine Bedeutung hat. Zudem erfolgt hier die gesetzliche Bezuschussung ab 1.9.2006 im wesentlichen nicht mehr personalkostenbezogen, sondern kindbezogen (Betriebskostenzuschuss aus Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor).